



Bundesverband e.V.



Verband Katholischer
Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)
– Bundesverband e.V.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Kindertageseinrichtungen sind unverzichtbar: **Für ein Bundesqualitätsgesetz!**



Um das Recht des Kindes auf eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen unabhängig vom Wohnort sicherzustellen und optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zu schaffen, sind strukturelle Standards notwendig, die länderübergreifend umzusetzen sind. Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes, der AWO und der GEW sowie der mitzeichnenden Verbände und Akteure müssen diese in einem Bundesqualitätsgesetz verankert werden. Das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz („Gute-KiTa-Gesetz“) erfüllt diese Erfordernisse nicht.

Seit dem Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kindertageseinrichtungen unterstrichen. Die bereits bestehenden sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen im Bereich der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Familien wurden überdeutlich sichtbar. Neben den bisherigen Anforderungen werden Fachkräfte in den nächsten Jahren auch mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder und ihrer Familien arbeiten müssen. Die aktuellen Rahmenbedingungen sind hierfür nicht ausreichend.

Das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz kann seinen Anspruch nicht erfüllen

Seit 2019 ist das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz in Kraft, wodurch den Ländern bis 2022 Mittel in Höhe von 5,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Qualität, aber auch für die Entlastung der Eltern bei den Kita-Beiträgen zur Verfügung stehen. Die Herstellung und Sicherung vergleichbarer Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern wird unserer Meinung nach nicht erreicht. Auch die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte werden durch das Gesetz nicht verbessert. Die Mittel wurden zu niedrig und zu kurzfristig angesetzt, um nachhaltig und flächendeckend zu einer Verbesserung der Qualität beizutragen. Zudem wird ein Teil der Mittel für familienpolitische Maßnahmen verwendet. Diese Steuerung der Mittel geht zu Lasten der Qualitätsentwicklung.

Qualitätsentwicklung ist nur über ein Bundesqualitätsgesetz möglich

Mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz haben sich Bund und Länder auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis geeinigt. Umsetzbar ist dieses jedoch nur über ein Bundesqualitätsgesetz, in dem länderübergreifend verbindliche strukturelle Rahmenbedingungen festgeschrieben werden. Dazu gehören die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, mehr Zeit für Leitungsaufgaben und für die mittelbare pädagogische Arbeitszeit sowie die dauerhafte Finanzierung dieser Qualitätsmerkmale durch den Bund.

Deshalb fordert ein breites Bündnis aus Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Initiativen deutliche Nachbesserungen und ein klares Bekenntnis für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung. Nur so können Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig vom Wohnort und gute Arbeitsbedingungen für alle Fachkräfte erreicht werden.

Es ist dringend erforderlich, in der nächsten Legislatur ein Bundesqualitätsgesetz mit folgenden Inhalten zu realisieren:

1. Es muss einheitliche Standards festschreiben und ausschließlich Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung fördern.
2. Zu den flächendeckend geltenden Mindeststandards muss ein verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel gehören, der sich an den wissenschaftlichen Empfehlungen orientiert. Hierfür ist ein Schlüssel von 1:2 für unter Einjährige, 1:3 für Ein- bis Dreijährige, 1:8 für Dreijährige bis Kinder zum Schuleintritt und 1:10 für Kinder ab sechs Jahren anzusetzen.
3. Es ist ausreichend Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu berücksichtigen. Die Vielfalt der Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung setzt gründliche Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, Beobachtung und Dokumentation, enge Zusammenarbeit mit Eltern, Fort- und Weiterbildungen, Zeit für die Beratung im Team und für die Kooperation mit Schulen und anderen Partnern voraus. Hierfür sind mindestens 25 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit einzuplanen.
4. Leitungskräfte müssen für die komplexen Anforderungen und Aufgaben ausreichend zeitliche Ressourcen haben und von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Sie managen den pädagogischen, personellen und wirtschaftlichen Betrieb und tragen die Verantwortung für Konzeption, Personalführung, Teamentwicklung, Kooperationen und vieles mehr. Hierfür sind 20 Stunden je Woche einzuplanen. Dieser Umfang ist durch 0,35 h pro Ganztagsplatz auszuweiten.
5. Die Beteiligung der Fachkräfte, Verbände, Gewerkschaften, Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Qualitätsmerkmale muss sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene strukturell verankert werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Bundestagsparteien sowie die neue Bundesregierung auf, ihr Versprechen für mehr Qualität für alle Kindertageseinrichtungen einzulösen. Wir fordern ein Bundesqualitätsgesetz mit verbindlichen Standards!



Bundesverband e.V.



Verband Katholischer
Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)
– Bundesverband e.V.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Unsere Forderung unterstützen: